Steuerberatung GERNOTH

Der grüne Zweig bei UNSER RADIO

Radiointerview:

Die steuerliche Behandlung von Studiengebühren

UnserRadio sprach mit Tobias Weinberger

Frage: Ein Studium kostet Geld. Wenn es kein BaFöG gibt, dann müssen die Eltern zahlen oder es muss nebenher gejobbt werden. Wie werden die Studienkosten wie Studiengebühren, Studentenbude usw. steuerlich berücksichtigt?

Weinberger: Beim Erststudium können diese Kosten nur beim Studenten selber bis zu 4.000,– Euro pro Jahr steuerlich berücksichtigt werden, auch wenn die Eltern letztendlich für die Kosten aufkommen. Die meisten Studenten haben nur geringe Einkünfte z.B. durch einen Ferienjob, so dass ihr zu versteuerndes Einkommen nicht über den steuerfreien Grundfreibetrag hinausgeht, der 8.130,– Euro beträgt.

Frage: Dann bringen die Studienkosten keine Steuerersparnis.

Weinberger: Anders ist es bei einem Aufbaustudium nach einem abgeschlossenen Erststudium oder wenn das Studium im Rahmen eines Dienstverhältnisses absolviert wird.
Hier können die Kosten des Studiums als Werbungskosten durch den Verlustvortrag mit Einnahmen in späteren Jahren verrechnet werden.

Frage: Das heißt, die Eltern müssen zwar das Studium finanzieren, können aber nichts steuerlich absetzen?

Weinberger: Die Eltern können nur den Ausbildungsfreibetrag ansetzen, wenn ihr Kind am Studienort wohnt. Der Ausbildungsfreibetrag bringt aber je nach Steuersatz der Eltern nur eine Steuerersparnis von ein paar Hundert Euro. Für das studierende Kind bekommen die Eltern noch Kindergeld bis zur Altersgrenze von 25 Jahren. Für den Bedarf eines Studenten reicht das jedoch nicht aus.

Frage: Können Eltern gar nichts tun, um zu einer Einkommensteuerersparnis zu kommen?

Weinberger: Doch, sicher gibt es steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten. Dabei ist die Frage, ob sich Einkünfte der Eltern auf das Kind verlagern lassen. Die Eltern haben in der Regel einen hohen Steuersatz, der Student dagegen kann Einkünfte erzielen und zahlt bis zum Grundfreibetrag gar keine Steuern. Die Eltern können beispielsweise ihrem studierenden Kind den Nießbrauch an steuerpflichtigen Einnahmen einräumen. Oder der Student arbeitet in den Ferien im elterlichen Betrieb gegen Bezahlung. Es gibt noch einige gute Möglichkeiten wie sich Einkünfte von den Eltern auf das studierende Kind verlagern lassen.
Mit einer guten Beratung können Sie hier wirklich Steuern sparen.